

Ergebnisprotokoll

Expert*innengespräch „Anforderungen an die Versorgung von Betroffenen von häuslicher und sexualisierter Gewalt unter Berücksichtigung der Schnittstelle Kinderschutz“ vom 08.05.2019

Anliegen

Das Miterleben häuslicher Gewalt stellt ein Risiko für das Kindeswohl dar. Die WHO-Leitlinien fordern auf, in der Umsetzung die Schnittstellen zum Kinderschutz zu beachten. Ziel des Expert*innengesprächs war es zu erarbeiten, welche Maßnahmen für eine Weiterentwicklung der Schnittstelle zwischen der Versorgung betroffener Erwachsener und dem Schutz involvierter Kinder (auch in präventiver Hinsicht) möglich und geeignet sind und wie das Thema im Rahmen des Runden Tisches weiterbearbeitet werden kann.

Teilnehmer*innen

Teilgenommen haben Expert*innen aus den Bereichen der gesundheitlichen Versorgung und psychosozialen Unterstützung Erwachsener sowie aus den Bereichen Kinderschutz und Prävention, Mitglieder des Runden Tisches sowie der Geschäftsstelle.

Zentrale Ergebnisse

1) Die in den Leitlinien der WHO aufgenommenen Bezüge zu mitbetroffenen Kindern werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend betrachtet.

Hierbei sind alle vorliegenden Konzepte, insbesondere die S3 Leitlinie Kinderschutz, zu beachten.

2) Bestehende Netzwerke in beiden Bereichen „Kinderschutz“ und „Antigewaltarbeit mit Erwachsenen“ sollen in die weitere Arbeit einbezogen werden. Dabei gilt der Grundsatz der „doppelten Parteilichkeit“.

Berlin verfügt mit dem Netzwerk Kinderschutz und seinen Akteur*innen über ein differenziertes Konzept zum Kinderschutz, ebenso über Angebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer sowie Täterprojekte. Problematisch ist das getrennte Denken von Kinder- und Gewaltschutz für Erwachsene. Bei der Verknüpfung ist auf Transparenz für die von Gewalt betroffenen Frauen zu achten, insbesondere bei Einbeziehung des Jugendamtes. Erfahrungen aus den Frühen Hilfen können im Sinne von best practice Beispiele berücksichtigt werden.

3) Damit Gesundheitsfachkräfte, die in der Versorgung erwachsener Betroffener von häuslicher und / oder sexualisierter Gewalt arbeiten, Fragen des Kinderschutzes berücksichtigen können, braucht es:

- a) **Wissen** zu häuslicher Gewalt und deren Folgen für mitbetroffene Kinder, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie zu existierenden Angeboten.
- b) **verbindliche Handlungsvorgaben:** Nur wenn Kinderschutz in der Versorgung Erwachsener verbindlich implementiert ist und Handlungsabläufe klar sind, kann sichergestellt werden, dass die Schnittstelle jenseits persönlichen Engagements einzelner beachtet wird. Gesundheitsfachkräfte müssen nicht zwingend die Gefährdungsabklärung selbst leisten, sondern können sich dabei von Kinderschutzexpert*innen beraten lassen.
- c) **Ressourcen:** Schnittstellen sind zeit- und personalintensiv. Hier müssen Konzepte zur Finanzierung entwickelt werden.

4) Zur weiteren Klärung und Umsetzung wird die Einrichtung einer Arbeitsgruppe empfohlen.

Verknüpfung braucht Verstärkung. Die AG soll unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens, bestehender Strukturen (Kinderschutz, Gewaltschutz und Täterarbeit) und der Finanzierung Konzepte und konkrete Abläufe zur Arbeit an der Schnittstelle entwickeln. Was genau ist die Anforderung an wen, wenn Gewalt und die Betroffenheit von Kindern richtig erkannt wird?

Sitzung des Runden Tisches vom 12. Juni 2019

Beschluss des Runden Tisches

zum Tagesordnungspunkt „Fachliche Ergänzung der WHO Leitlinien – Empfehlungen aus den „Expert*innengesprächen“

Empfehlungen aus dem Expert*innengespräch „Verbesserung der Schnittstellen zum Kinderschutz im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung nach häuslicher und sexualisierter Gewalt“ am 08.05.2019

Die WHO fordert Länder dazu auf, die Leitlinien zum *Umgang mit Gewalt in Paarbeziehungen und mit sexueller Gewalt gegen Frauen* in ein regionalspezifisches Dokument zu integrieren. Die Fragen, ob die Empfehlungen der WHO hinsichtlich mitbetroffener Kinder ausreichend sind und wie die Schnittstellen zwischen der Versorgung betroffener Erwachsener und dem Schutz mitbetroffener Kinder weiterzuentwickeln sind, wurden im Rahmen eines Expert*innengesprächs diskutiert. Die Ergebnisse liegen den Teilnehmenden des Runden Tisches als Anlage vor.

Die Teilnehmenden beschließen einstimmig:

1. Die Ergebnisse des Expert*innengesprächs werden auf der Internetseite der Geschäftsstelle veröffentlicht.
2. Der Ergebnispunkt 1 „die in den Leitlinien der WHO benannten Bezüge zu mitbetroffenen Kindern werden zum jetzigen Zeitpunkt als ausreichend betrachtet“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Ergebnispunkt 2 „Bestehende Netzwerke in beiden Bereichen *Kinderschutz* und *Antigewaltarbeit mit Erwachsenen* sollen in die weitere Arbeit einbezogen werden. In der Versorgung gilt der Grundsatz der doppelten Parteilichkeit.“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Der Ergebnispunkt 3 „Gesundheitsfachkräfte benötigen Wissen, Handlungsvorgaben und Ressourcen um in der Versorgung Erwachsener Kinderschutzfragen angemessen berücksichtigen zu können“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen und in die weitere Arbeit des Runden Tisches aufgenommen.
5. Das Thema konnte in dem Expert*innengespräch nicht abschließend bearbeitet werden und bedarf der weiteren Vertiefung/Bearbeitung. Die Einrichtung einer Fachgruppe „Schnittstelle Kinderschutz“ wird empfohlen.